

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

5. Honorare und Gebühren

[urn:nbn:de:bsz:31-229153](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-229153)

5. Honorare und Gebühren

I. Vorlesungshonorare

R.M.

Jeder Student, Hörer und Gastteilnehmer zahlt für die Vorlesungs- oder Übungswochenstunde 2.50

Von Studenten der Architektur-Abteilung, die am Unterricht an der Hochschule für bildende Künste teilnehmen, wird dort das gleiche Honorar erhoben, wie für Vorlesungen an der Technischen Hochschule.

II. Pauschhonorare und Ersatzgelder

	Pauschhonorar	Ersatzgeld
	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
Ganztägige Laboratorien und Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten	35.—	30.—
Halbtägige Laboratorien (mehr als 8 Stunden)	20.—	20.—
Kleinere Laboratorien (5—8 Stunden)	12.—	15.—
Maschinenlaboratorium	12.—	15.—
1—4stündige Laboratorien, je Stunde	2.50	2.50

Außer der üblichen Vorlesungsgebühr wird erhoben für:

Maschinenzeichnen	10.—
Experimentelle Doktor- und Diplomarbeiten	40.—

III. Studiengebühr

Jeder Student bezahlt im Semester eine für Hochschulzwecke bestimmte allgemeine Studiengebühr von 80 *R.M.*

Studenten die 8 Semester studiert und sich zur Ablegung der Diplomhauptprüfung oder Doktorprüfung gemeldet haben, zahlen eine ermäßigte Studiengebühr.

IV. Sonstige Gebühren

R.M.

1. Gebühr für die erstmalige Immatrikulation	30.—
2. Gebühr für die Immatrikulation nach vorherigem Besuch einer anderen deutschen oder österreichischen Hochschule	15.—
3. Wiederimmatrikulation nach Streichung im Verzeichnis der Studenten	30.—
4. Wohlfahrtsgebühr	31.—
Für Ausländer	24.80

V. Hörerschein

Hörer und Gastteilnehmer haben in jedem Halbjahr neben den Unterrichtsgeldern und etwaigen Ersatzgeldern eine Gebühr für den Hörerschein zu entrichten.

Sie beträgt	R.M.
bis zu 2 Wochenstunden	5.—
bis zu 4 Wochenstunden	10.—
bis zu 6 Wochenstunden	15.—
bis zu 8 Wochenstunden	20.—
bis zu 10 Wochenstunden	60.—
über 10 Wochenstunden	80.—

Beamte und Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront, die nicht mehr als 4 Wochenstunden hören, sowie die Studierenden der Landeskunstschule, der Bad. Hochschule für Musik, des Staatstechnikums und der Theaterakademie erhalten den Hörerschein gebührenfrei; bei höherer Wochenstundenzahl haben Beamte und DAF-Mitglieder die gleichen Gebühren zu entrichten wie die übrigen Gastteilnehmer.

VI. Prüfungsgebühren

1. Für die Doktorprüfung	200.—
2. Bei der Diplomprüfung:	
a. Vorprüfung	40.—
Wiederholungsprüfung	20.—
b. Hauptprüfung	80.—
Wiederholungsprüfung	40.—

Für die Drucksachen gelten die folgenden Preise:

Habilitationsordnung	—20
Promotionsordnung	—20
Diplomprüfungsordnung (nach Fachrichtungen getrennt) je	—50
Bibliotheksordnung	—20
Vorlesungs-Verzeichnis	—50
Wiederholte Ausstellung des Studienbuchs	5.—
Wiederholte Ausstellung der Ausweiskarte	2.—

Postsparkonto der Hochschule: Karlsruhe 6318.